

39. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen

Aufgrund des § 17 des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 27. April 2010 (Brem.GBl. S. 315 – 790-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. S. 651) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

(1) Der Geltungsbereich der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen vom 2. Juli 1968 (Brem.GBl. S. 125 — 791-a-7), die zuletzt durch die 38. Verordnung vom 2. März 2019 (Brem.GBl. S. 36) geändert worden ist, wird für den in der 39. Änderungskarte zur Landschaftsschutzkarte dargestellten Landschaftsteil im Stadtteil Hemelingen, Ortsteil Mahndorf und Arbergen, aufgehoben.

(2) Die genaue Abgrenzung des Aufhebungsbereichs ist mit einer schwarzen Linie in der dieser Verordnung beigefügten Änderungskarte, Maßstab 1 : 15.000 (Grundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000), eingetragen. Die Grenze verläuft an der Außenkante dieser Linie. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2

(1) Diese Verordnung und die beigefügte Karte werden bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – oberste Naturschutzbehörde – aufbewahrt. Sie kann dort während der üblichen Dienstzeiten kostenfrei eingesehen werden.

(2) Eine Abschrift der Verordnung sowie der zugehörigen Karte wird beim Ortsamt Hemelingen aufbewahrt und kann dort während der üblichen Dienstzeiten kostenfrei eingesehen werden. Eine weitere Abschrift der Verordnung mit der zugehörigen Karte wird beim Staatsarchiv Bremen hinterlegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

Begründung

Stand: 18. Januar 2022

Auf Grundlage des durch den Bremer Senat im Jahr 2001 aufgestellten Rahmenplans für die gewerbliche Nutzung der Marschflächen südlich der BAB A 1 werden an der Hansalinie fortgesetzt Gewerbeflächen abschnittsweise erschlossen und bebaut.

Auch die Realisierung der 2. Erweiterungsstufe, basierend auf dem Bebauungsplan 2447, vermag nicht die Nachfrage an Gewerbeflächen im dortigen Bereich nicht zu befriedigen.

Dementsprechend hat die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft in ihrer Sitzung am 21. März 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes 2516 beschlossen, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur erneuten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Gewerbepark Hansalinie Bremen“ schaffen soll.

Zeitgleich mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2516 wurde in diesem Zusammenhang durch die stadtbremische Deputation auch der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen zugestimmt (Vorlage 19/599).

In der Sitzung vom 25. November 2021 wurde der Geltungsbereich für den am 21. März 2019 gefassten Planaufstellungsbeschluss durch die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung angepasst.

Die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebiets wäre unvereinbar mit dem derzeit geltenden Schutzregime der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (LandschaftsschutzVO) vom 2. Juli 1968 (Brem.GBl. 1968, 125) in diesem Bereich.

Folgerichtig wird mit der 39. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen der Geltungsbereich des Landschaftsschutzes neu angepasst, da gesamtstaatlich das öffentliche Interesse an der Realisierung der Ziele des Bebauungsplanes 2516, also die Entwicklung von wertschöpfungsintensiven Gewerbeflächen und der damit verbundenen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, dem Interesse am Erhalt der landschaftsgeschützten Marschstrukturen überwiegt.

Die genaue Lage und Größe des Aufhebungsbereichs ergibt sich aus der beigefügten Änderungskarte zur Landschaftsschutzkarte.

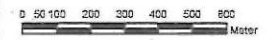


Freie Hansestadt Bremen
Der Senat

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
"Bremen Hemelingen (Gewerbegebiet Hemelingen)"
in der Stadtgemeinde Bremen

- Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes
- ▨ bestehendes Landschaftsschutzgebiet

Maßstab: 1 : 15.000



Änderungskarte